Inhaltsverzeichnis

Vorwort		VII
Inhaltsül	bersicht	IX
Abkürzu	angsverzeichnis	VII
A. Einle	eitung und Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes .	1
I.	Gang der Untersuchung	3
II.	Die Wahlschuld im Überblick	4
III.	Die elektive Konkurrenz im Überblick	5
IV.	Grenzziehung zu anderen Rechtsfiguren	5
	1. Grenzziehung zur (insb. beschränkten) Gattungsschuld	6
	2. Zur Ersetzungsbefugnis des Schuldners und des Gläubigers	10
	3. Verhältnis der Wahlschuld zum Leistungsbestimmungsrecht	
	nach § 315 BGB	13
	4. Der Spezifikationskauf, § 375 HGB	15
	5. Die sog. ,subjektive Wahlschuld'	16
B. Das	Schuldverhältnis	18
I.	Begriff des Schuldverhältnisses	18
	Schuldverhältnis i.V. zur Wahlschuld und zur elektiven	
	Konkurrenz	22
III.	Bedingungen	23
	Das subjektive Recht	26
V.	Die Rechtspflichten	28
	1. Hauptleistungspflichten	29
	2. Weitere Rechtspflichten	30
	a. Nebenleistungspflichten	31
	b. Rücksichtspflichten i.S.v. § 241 Abs. 2 BGB	32
	aa. Die Struktur im Überblick	33 33
	(1) Allgemeines	34
	(3) Schutzgegenstand	35
	(4) Verhaltensanforderungen	36

	bb. Im Besonderen: Vorbereitungspflichten und 'Interessen'	
		37
		38
	(2) Interessen i.S.v. § 241 Abs. 2 BGB	42
		42
	(b) Interesse des Sachleistungsschuldners an Erbringung	
	seiner Primärschuld in natura	44
	(aa) Gegenleistungs-bzw. Vergütungsinteresse	45
	(bb) Liberations- oder Befreiungsinteresse	46
	(cc) Leistungserbringungsinteresse	46
	(dd) Sekundärpflichtvermeidungsinteresse	47
	(ee) Fazit zum Interesse des Sachschuldners	
	an der Naturalerfüllung	47
	cc. Resümee zu den Rücksichtspflichten	47
1/1	Ermittlung einer echten Rechtspflicht	48
V 1.		
	1. Die Rechtspflicht	49
	a. Ausgrenzung des psychologischen Pflichtenbegriffs	50
	b. Ausgrenzung des ethischen Pflichtenbegriffs	51
	aa. Der Ansatz von Schapp und Schur	52
	bb. Der Ansatz von Looschelders	55
	cc. Zusammenfassung	57
	2. Die zivilrechtliche Pflicht	57
	a. Klassische Ansätze	58
	b. Die moderne Ermittlungsmethode: Die Interessenlage	59
	aa. Kein Erfordernis der Klagbarkeit	60
	bb. Androhung der Rechtsfolge Schadensersatz	61
	(1) Verletzung einer Hauptleistungspflicht:	
	Beispiel des § 536 Abs. 1 S. 3 BGB	62
	(2) Verjährung als Beispiel für bestehende Pflichten, die nicht	
	verletzt werden können	63
	(3) Kritik an Henß' Ansatz: Rechtsfolge Schadensersatz	
	zwingend	63
	cc. Abstellen auf die Interessenlage	64
	(1) Kritik von Henß am Ansatz der Interessenlage	65
	(2) Auseinandersetzung mit Henß' Kritik	66
	(a) Nähe zum aktionenrechtlichen Denken	66
	(b) Henß' Ansatz schafft keine Klarheit	67
	(c) Vorwurf der Interessenjurisprudenz	68
	(3) Ergebnis: Henß' Bedenken greifen nicht	69
	c. Stellungnahme: Maßgeblichkeit des 'berechtigten Interesses'	69
	3. Abgrenzung der Rechtspflicht von der Obliegenheit	72
	4 Zusammenfassung	74

			ff. Ubertragung auf die Wahlschuld: Rechtsposition und	
			Verwirklichungsfunktion	128
			gg. Schlussfolgerung: Anspruchsqualität in der Wahlschuld	
			ist Konstruktionsfrage	131
		b.	Argumente gegen die Annahme eines Anspruchs mit	
			alternativem Inhalt	132
			aa. Argument: Bei der Wahlschuld sei das Schuldverhältnis	
			i.e.S. zu verstehen	133
			bb. Argument: Klage erfordere Einheitlichkeit des Anspruchs	135
			cc. Argument: Kein Annahmeverzug durch Anbietung	
			einer Leistung	136
			dd. Argument: Rückwirkungsfiktion des § 263 Abs. 2 BGB	137
			ee. Argument: ,in obligatione' bedeute nicht Geschuldetwerden	
			i.S.v. § 241 Abs. 1 BGB	137
			ff. Argument: Anspruchsmehrheit sei mit dem Wesen der	
			Wahlschuld unvereinbar	139
			gg. Argument: Einheit der Wahlofferte bedinge Einheit des	
			Anspruchs in der Wahlschuld	142
			hh. Argument: Ansprüche könnten sich unterschiedlich	
			entwickeln	144
		c.	Argumente gegen die Annahme einer Anspruchsmehrheit	146
		d.	Argumente gegen die Differenzierung zwischen Gläubiger-	
			und Schuldnerwahlschuld	147
			aa. Aktionenrechtliches Denken	148
			bb. Abtretung kein Argument für Pescatores Position	149
	4.	R	esümee	152
VI.	D	as:	sog. ,Wahlrecht'	153
,				
			as Wahlrecht als Gestaltungsrecht	154
	2.			156
				157
		b.	Grundsatz: Keine Tilgung der Wahlschuld ohne Wahl	158
	3.	R	echtsfolgen der Wahlausübung, insb. die Bindungswirkung	159
		a.	Unwiderruflichkeit als typische Folge der Ausübung von	
			Gestaltungsrechten	163
		b.		164
		c.		165
		d.		168
				169
				172
				172
				173
			cc. Zeitliche Betrachtung des Eintritts der Bindungswirkung:	
				174
			11	176

		ee.	Schicksal des Gestaltungsrechts bei zulässiger Rücknahme	
			der Erklärung	177
		ff.	Praxisrelevante Hinweise für den Umgang mit der	
			Auflockerung der Bindungswirkung	178
			(1) Erste Fallgruppe: Zustimmung zur Rücknahme	
			der Gestaltungserklärung	179
			(2) Zweite Fallgruppe: Empfänger widerspricht	
			der Gestaltungserklärung	179
			(3) Dritte Fallgruppe: Keine Reaktion des Empfängers auf	• • •
			Gestaltungserklärung	180
			(4) Zusammenfassung zu den drei Fallgruppen	181
		_		
			og. ius variandi	181
		a. Gei	meinrechtliche Begründungsansätze für das ius variandi	182
			s Bürgerliche Gesetzbuch und das ius variandi	185
		aa.	Kritische Stimmen zum ius variandi	186
		bb.	Anerkennung des ius variandi	189
			Trennung zwischen Gestaltungswirkung und	
			Unwiderruflichkeit	191
		dd.	Grenzen des ius variandi	192
			tungsgrund und Notwendigkeit des ius variandi	195
			Lesers Ansatz: Abwicklungsebene als Geltungsgrund für das	
			ius variandi	196
		bb	Kein ius variandi bei der Umwandlung von Primär- zur	170
		ъ.	Abwicklungsebene	197
			Begründung für das <i>ius variandi</i> auf der Abwicklungsebene.	198
			Übertragung dieser Wertung auf die Wahlschuld	199
			lungnahme	200
		aa.	Lesers Lehre vom ius variandi im Lichte der	
			Schuldrechtsreform	200
			Keine Übertragung des ius variandi auf die Wahlschuld	203
		cc.	Vergleich der Prinzipien "Unwiderruflichkeit der	
			Gestaltungserklärung' und ,ius variandi'	206
	5.	Zusan	nmenfassung	207
			-	
VII.	Fal	ktisch	e Wahlmöglichkeit in Abgrenzung zum Wahlrecht	207
	1.	Entscl	heidender Unterschied zum Wahlrecht	
			Wahlschuld	208
			zliche Beispiele der faktischen Wahlmöglichkeit	210
			hlmöglichkeit des Werkunternehmers, § 635 BGB	210
			hlmöglichkeit innerhalb der Nachbesserung	
			v. § 439 Abs. 1 Var. 1 BGB	213
			Inhaber der Wahlmöglichkeit innerhalb der Nachbesserung .	214
		bb.	Rechtsnatur der Wahlmöglichkeit innerhalb der	
			Nachbesserung	215
	3.	Zusan	nmenfassung	216

VIII.	Die Wahlpflicht in der Wahlschuld	216
	Allgemeines	218
	einer Pflicht	218
	b. Gestaltungsrechte und Ausübungspflicht	219
	c. Irrelevanz der Einklagbarkeit der Wahlpflicht	220
	2. Rechtstheoretischer Hinweis: Berücksichtigung des Wandels	220
	3. Wahlpflicht beim Gläubigerwahlrecht	222
	a. Unergiebigkeit der rechtsfolgenorientierten Betrachtung	222
	b. Maßgeblichkeit der Interessenlage	223 223
	aa. Das berechtigte Interesse	223
	c. § 264 Abs. 2 BGB spricht für Wahlpflicht	226
	d. Kritik am Umgang der h.M. mit § 264 Abs. 2 BGB	229
	e. Fazit: Wahlpflicht des Gläubigers	231
	4. Wahlpflicht beim Schuldnerwahlrecht	231
	a. Interesse des nichtwahlberechtigten Gläubigers an der	
	Wahlausübung	231
	 b. Durchsetzung einer der versprochenen Leistungen in natura nur über § 264 Abs. 1 BGB: Keine Änderung durch die 	
	Schuldrechtsreform	233
	c. Anerkennung und Schutz des Gläubigerinteresses	
	durch § 264 Abs. 1 BGB	234
	d. Kritik am Umgang der h.M. mit § 264 Abs. 1 BGB	235 237
	_	
	5. Vier Ansätze zur Einordnung der Wahlpflicht	237 238
	b. Wahlpflicht als Pflicht zur Rücksicht auf die Vermögensinteressen	230
	des anderen Teils	238
	c. Wahlpflicht als Pflicht zur Rücksichtnahme auf das Natural-	
	erfüllungsinteresse des Sachleistungsschuldners	239
	d. Wahlpflicht aus § 242 BGB (venire contra factum proprium)	239
	6. Auswirkungen der Annahme einer Wahlpflicht	
	in der Wahlschuld	240
	a. Grundsatz: Ohne Wahlpflicht keine Wahlschuld	241 241
	aa. Angemessenheit der Bindungswirkung	241
	bb. Fristsetzungsmöglichkeit des § 264 Abs. 2 BGB:	
	de lege lata und de lege ferenda	242
	c. Hilfestellung im Umgang mit dem ius variandi	243
	7 Zusammenfassuno	244

	Inhaltsverzeichnis	XIX
IX.	Überblick: Wahlschuld im europäischen Vergleich	
	1. Der europäische Vergleich	
	2. Die europäische Rechtsvereinheitlichung	246
	elektive Konkurrenz	
I.	Allgemeines	248
	1. Der Begriff: ,elektiv'	250
	2. Moderne Umschreibung der elektiven Konkurrenz	
	3. Elektive Konkurrenz mit Wahlrecht des Schuldners	253
II.	Historisches im Überblick	254
	1. Die Lehre von der Klagenkonkurrenz als Vorgänger-	
	erscheinung	254
	2. Der Weg zur materiellrechtlichen elektiven Konkurrenz	
	3. Die elektive Konkurrenz im System der Anspruchs-	
	konkurrenzen	260
	a. Anspruchshäufung und Gesetzeskonkurrenz	260
	b. Die Anspruchskonkurrenz c. Fazit zur Abgrenzung der elektiven Konkurrenz von der Anspruchskonkurrenz	261 263
	4. Herhalten der elektiven Konkurrenz auch im	203
	Zusammenhang mit Gestaltungsrechten	263
III.	Ius variandi kein notwendiges Merkmal der elektiven Konkurrenz	2/5
137		265
1 V.	Das Wahlrecht in der elektiven Konkurrenz	267
	1. Wahlrecht in Abgrenzung zur faktischen Wahlmöglichkeit	267
	2. Wahlrecht als Gestaltungsrecht	268
	3. Wirkung der Wahlausübung, insbesondere das ius variandi.	
	a. Das ius variandi in der elektiven Klagenkonkurrenz b. Das ius variandi in der elektiven Konkurrenz	272 275
	c. Bachmanns Begründung des ius variandi als Grundregel der	2/3
	elektiven Konkurrenz	275
	d. Stellungnahme	276
	4. Wahlpflicht in der elektiven Konkurrenz	
	a. These: Keine Wahlpflicht in der elektiven Konkurrenzb. These: Starke Bevorzugung des Gläubigers in der	
	elektiven Konkurrenz	
	c. Schlussfolgerungen aufgrund der beiden Thesen	280
	5. Zusammenfassung zum Wahlrecht in der elektiven	301
	Konkurrenz	281

	erien zur Abgrenzung der Wahlschuld von der elektiven	
	kurrenz	282
I.	Gemeinsamkeiten: Gläubigerwahlschuld und elektive Konkurrenz	282
II.	Die Abgrenzungskonstellation	284
	1. Nur Gläubigerwahlrechte	284
	2. Keine Abgrenzungskonstellation bei nur faktischer	201
	Wahlmöglichkeit	284
	des Bürgen	285 285
	4. Nichtanerkennung der gesetzlichen Wahlschuld	285
111.	8	286
	1. Die gängige Abgrenzungsformel: Anspruchsmehrheit/	207
	Anspruchseinheit	286 287
	3. Abgrenzung der Wahlschuld zur elektiven Konkurrenz	201
	nach dem Schuldzweck	287
IV.	Kritik an den vorgeschlagenen Abgrenzungskriterien	288
1 * ,	Die herrschende Abgrenzungsformel	288
	a. Historisches Erbe	288
	b. Formel löst Abgrenzungsproblem nicht	288
	c. ,Leerformel': Ein konkretes Beispiel anhand § 439 Abs. 1 BGB	289
	d. Kritik an Weitnauers Umgang mit der Abgrenzungsformel e. Auswirkungen der Unergiebigkeit der herrschenden Formel	290 291
	Das ius variandi als Abgrenzungskriterium	292
	3. Schuldzweckorientierte Abgrenzung	292
	a. Zwecke in der Wahlschuld	293
	b. Zwecke der elektiven Konkurrenz	293
	c. Schlussfolgerungen für eine teleologische Abgrenzung	293
	4. Fazit	295
V.	Eigener Ansatz: Wahlpflicht als Kriterium der Abgrenzung	296
	1. Nähe zum rechtsfolgenorientierten Ansatz	297
	2. Wahlpflicht trägt zur Strukturierung der elektiven	
	Konkurrenz bei	298
	3. Bevorzugung des Gläubigers: teleologische Bewertung	
	unabdingbar	300
	bestehendem Primäranspruch	301

a. Synallagmatisches Schuldverhältnis als Indiz für eine weniger	
stark ausgeprägte Bevorzugung des Gläubigers	301
aa. Überblick zum Synallagma	302
bb. Schlussfolgerung für die Bevorzugung des wahlberechtigten	
Gläubigers	302
(1) Das vertragliche Gläubigerwahlrecht	303
(a) Wahlberechtigter hat seine Leistung noch nicht	
erbracht	303
(b) Wahlberechtigter hat seine Leistung erbracht,	505
aber Wahlrecht nicht ausgeübt	304
	304
(c) Zusammenfassung zum vertraglichen	205
Gläubigerwahlrecht	305
(2) Das gesetzliche Gläubigerwahlrecht	305
(a) Wahlpflicht als Folge des funktionellen Synallagmas	306
(b) Ausschluss der Einrede des § 320 BGB:	
venire contra factum proprium	307
(c) Ausschluss der Einrede des § 320 BGB: Fortfall der	
Sachleistungspflicht des Schuldners	308
(d) Verhältnis zwischen Wahlpflicht bzgl. der Nach-	
erfüllungsvarianten und Obliegenheit des Käufers	
bzgl. der Nacherfüllung	310
(e) Zusammenfassung zum gesetzlichen Gläubiger-	
wahlrecht	311
(3) Auswirkung des Vertretenmüssens: Vorsatz des	
Schuldners entfaltet Indizwirkung zugunsten einer	
nachdrücklichen Gläubigerbevorzugung	311
(a) Vorsatz des Schuldners	312
(b) Die ernsthafte und endgültige Leistungs-	J
verweigerung	313
b. Nichtsynallagmatisches (gesetzliches) Schuldverhältnis als Indiz	213
	212
für stark ausgeprägte Bevorzugung des Gläubigers	313
aa. Grundsatz: Keine Wahlpflicht des Wahlberechtigten	211
am Beispiel des § 179 Abs. 1 BGB	314
bb. Wahlpflicht im Einzelfall über Treu und Glauben (§ 242 BGB)	316
c. Zweifelsregelung: Keine starke Gläubigerbevorzugung	317
d. Fazit zur teleologischen Bewertung	318
5. Zusammenfassung: Wahlpflicht als Abgrenzungskriterium	319
F. Rechtsnatur ausgewählter Wahlrechte	320
I. § 439 Abs. 1 BGB	320
1. Allgemeines	320
a. Schweigen des Gesetzgebers	320
b. Keine Regelung in der Verbrauchsgüterkaufrichtlinie	322
c. Keine (höchstrichterliche) Rechtsprechung	323
d. Stand der Lehre	323
e. Praktische Auswirkungen des Streits	324

2.	Argumentation zur Bejahung der elektiven Konkurrenz	324
3.	Stellungnahme	325
	a. Anspruchsqualität nicht entscheidend	326
	b. Gläubigerwahlrecht spricht nicht für elektive Konkurrenz	326
	c. Verbrauchsgüterkaufrichtlinie führt nicht zur Ablehnung	
	einer Wahlschuld	327
	d. Bindungswirkung als Ausgangspunkt sachgerecht	327
	aa. Ungestörte Nacherfüllung	328
	(1) Ausgangslage	328
	(2) Das ius variandi bis zum Leistungsvollzug nicht	
	zeitgemäß	328
	(3) Das ius variandi zum Schutz des Käufers nicht nötig	329
	(4) Bindungswirkung ist als Ausdruck von Treu und Glauben	
	richtlinienkonform	329
	(5) Auflockerung der Bindung auch in ungestörten	220
	Nacherfüllungsfällen denkbar	330
	(6) Ähnliche Bindungswirkung in der elektiven Konkurrenz	330
	bb. Gestörte Fälle der Nacherfüllung	331
	(1) Trennung zwischen Bindungswirkung und Rück-	221
	wirkungsfiktion des § 263 Abs. 2 BGB	331 332
	(3) Unmöglichkeit der Nacherfüllung nach § 275 Abs. 1 BGB	333
	(a) Anfängliche, nicht vom Verkäufer zu vertretende	333
	Unmöglichkeit	333
	(b) Anfängliche, vom Verkäufer zu vertretende	000
	Unmöglichkeit, § 265 S. 2 BGB	333
	(aa) Isolierte Betrachtung des § 265 S. 2 BGB	334
	(bb) Korrektur des § 265 S. 2 BGB über § 439 BGB	335
	(c) Nachträgliche, vom Verkäufer nicht zu vertretende	
	Unmöglichkeit	335
	(d) Nachträgliche, vom Verkäufer zu vertretende	
	Unmöglichkeit	336
	(4) Unmöglichkeit der Nacherfüllung infolge des	
	Leistungsverweigerungsrechts gemäß § 275 Abs. 2, 3 BGB	336
	(5) Fehlschlagen der Nacherfüllung gemäß § 440 BGB	337
	cc. Fazit: Bindungswirkung	339
	e. Fristsetzungsrecht nach § 264 Abs. 2 BGB interessengerecht	
	und richtlinienkonform	339
	aa. Fristsetzungsrecht mit Richtlinie vereinbar	340
	(1) Kein Verstoß gegen den 12. Erwägungsgrund	
	der Richtlinie	341
	(2) Rügefrist des Art. 5 Abs. 2 S. 1 der Richtlinie rechtfertigt	
	keine andere Wertung	342
	(3) Richtlinienkonformität des Rechts des Verkäufers,	
	den Zeitpunkt der Nacherfüllung zu bestimmen	343
	(4) Fazit zur Richtlinienkonformität	343
	bb. Beendigung der Schwebelage	2/2

Inhaltsverzeichnis

	(1) Ausweg über analoge Anwendung des § 264 Abs. 2 BGB. (2) Ausweg über Verzug des Käufers	344 344 345
	4. Fazit zu § 439 Abs. 1 BGB	346
II.	Rechtslage nach Ablauf der (Nach-) Erfüllungsfrist	346
	Die Schwebesituation nach Fristablauf Die frühere Rechtslage: Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung und die Erfüllungsverweigerung des Schuldners B. Rechtsfolge des erfolglosen Fristablaufs nach heutigem Recht	347 347 348
	c. Die Schwebelage bei Teil- und Schlechtleistung: §§ 280 Abs. 1, Abs. 3, 281 S. 2 und S. 3 BGB sowie § 323 Abs. 5 S. 1 und S. 2 BGB	350
	2. Beseitigung der Schwebesituation durch Erfüllung	
	nach Fristablauf	351
	a. Annahmepflicht des Gläubigers nach Fristablauf	351
	b. Gläubigerverzug bei Ablehnung der Annahme c. Korrektur über Überlegungsfrist	352 353
	d. Stellungnahme	354
	aa. Wertungswiderspruch zwischen Wahlrecht des Gläubigers	
	und Erfüllungsrecht des Schuldners	354
	bb. Vereinbarkeit mit der Verbrauchsgüterkaufrichtlinie	356
	der §§ 281, 323 BGB	357
	Schuldners allenfalls bei Einräumung einer Überlegungsfrist ee. Gläubigerverzug dennoch möglich: Angebot aller	358
	Rechtsbehelfe	359
	Schuldners	360
	nach Fristablauf	360
	3. Beendigung der Schwebe durch Verwirkung bzw.	
	Befristung des Wahlrechts	361
	a. Verwirkung des Wahlrechts	361
	b. Befristung des Wahlrechts analog § 314 Abs. 3 BGB	361
	c. Stellungnahme	362
	4. Beendigung der Schwebelage durch Fristsetzung	
	des Schuldners	362
	a. Einleitung und Grund für das Fristsetzungsrecht des Schuldners .	362
	b. Gesetzesbegründung teleologisch unstimmig	364
	c. § 350 BGB analog	367
	d. § 264 BGB direkt bzw. analog	367
	Schadensersatz statt der Leistung	368

		(1) Keine Ersetzungsbefugnis des Gläubigers	368
		(2) " " " " " " " " " " " " " " " " " " "	369
		(5) 61166161616161616161616161616161616161	372
		(4) Das Verhältnis des Primäranspruchs zum Anspruch	
		auf Schadensersatz statt der Leistung im nicht-	
		synallagmatischen Schuldverhältnis	375
		(a) Elektive Konkurrenz zwischen § 546 Abs. 1 BGB	
		und § 281 Abs. 1 BGB	375
		(b) Elektive Konkurrenz zwischen § 667 BGB und	
		§ 281 Abs. 1 BGB	376
		bb. Erfüllungsanspruch im Verhältnis zum Rücktrittsrecht:	277
		§ 264 Abs. 2 BGB analog	377
		cc. Erfolgloser Ablauf der vom Schuldner gesetzten Frist:	379
		Übergang des Wahlrechts	380
		Fazit: Fristsetzungsrecht des Schuldners geboten	300
5.		neutes Erfüllungsverlangen nach Fristablauf:	
	Bi	ndungswirkung?	380
		<i>BGH</i> , NJW 2006, 1198	380
	Ь.	Streitstand: Bindungswirkung oder ius variandi?	380
		aa. H.M. und Rechtsprechung: Keine Bindung an erneutes	
		Erfüllungsverlangen	381
		bb. Mindermeinung: Bindung an erneutes Erfüllungsverlangen	381
	c.	Stellungnahme: Grundsätzliche Bindung an das	
		Erfüllungsverlangen	382
		aa. Elektive Konkurrenz führt nicht zwingend zum ius variandi	382
		bb. Keine Aussagekraft des § 281 Abs. 4 BGB bzgl. der	204
		Bindungswirkung des Erfüllungsverlangens	384
		cc. Gesetzesmaterialien schließen Bindungswirkung nicht aus dd. Unterschiedliche Entstehungsvoraussetzungen rechtfertigen	385
			207
		kein ius variandi	386
		ee. Das unberechtigte Unbehagen gegenüber § 263 BGB	388
		(1) Trennung zwischen Gestaltung und Bindung	388
		(2) Auflockerung der Unwiderruflichkeit	389
		des § 263 Abs. 2 BGB	200
		(4) Fazit: Bedenken greifen nicht durch	389 390
		ff. Vergleichbarkeit der Ergebnisse im konkreten Fall	
		(1) Grundsatz: Erneute Fristsetzung geboten	390 391
		(2) Ausweg über Entbehrlichkeit der zweiten Fristsetzung	393
		(3) Ausweg über Auflockerung der Bindungswirkung	395
	d	Resultat: Grundsätzliche Bindungswirkung gerechtfertigt	396
6.		esonderheiten bei Entbehrlichkeit der ersten Fristsetzung	396
	a.	Schutzbedürftigkeit des Schuldners, der das relative Fixgeschäft	201
	L	nicht rechtzeitig erfüllt	396
		Keine Schutzbedürftigkeit des arglistigen Schuldners	397
	c.	Kein Schutz des Schuldners bei unberechtigter Leistungs-	397
		VELWEIPELLING	14/

VII.	Das Gläubigerwahlrecht nach § 179 Abs. 1 BGB	423
	1. Das Meinungsbild	423
	2. Stellungnahme	423
	a. Kritik an Hilgers Ansatz	424
	b. Eigener Ansatz: Maßgeblichkeit der Wahlpflicht	425
	3. Fazit: Im Grundsatz elektive Konkurrenz	427
VIII.	Entschädigung nach § 546a Abs. 1 BGB	427
	1. Stand der Diskussion zur Rechtsnatur des Wahlrechts	428
	2. Eigene Ansicht: Im Grundsatz elektive Konkurrenz	429
	3. Zusammenfassung zu § 546a BGB	431
IX.	Anspruch auf Rückgewähr einer Grundschuld	431
	 Ganz h.M.: Wahlschuld Eigener Ansatz: Elektive Konkurrenz erscheint 	431
	vorzugswürdig	432
X.	Anhang zu § 15 Abs. 1 Sachenrechtsbereinigungsgesetz	433
G. Zusa	mmenfassung der wesentlichen Ergebnisse und Thesen	435
I.	Das Schuldverhältnis	435
II.	Die Rechtspflichten	435
	Die Wahlschuld	436
IV.	Die elektive Konkurrenz	437
	Abgrenzungskriterien	438
	Eigener Ansatz	439
	Ausgewählte gesetzliche Gläubigerwahlrechte	439
Literatur	verzeichnis	441
Sachragi	nto.	45.7